

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 09240824
Kreis Mittelsachsen
Gemeinde Augustusburg, Stadt
Anschrift Kunnersdorfer Straße 5
Gem. * Fl-stck. * Flur Erdmannsdorf * 126/4
Bauwerksname Kattun-Bleiche

Kurzcharakteristik

Ehemalige Kattundruckerei, später Wohnhaus; Obergeschoss Fachwerk, baugeschichtlich und ortsgeschichtlich von Bedeutung

Denkmaltext

Das im Zschopautal, am südlichen Ortseingang von Erdmannsdorf gelegene Gebäude wurde vor 1788 errichtet, denn bereits in diesem Jahr findet sich eine urkundliche Erwähnung als Kattunbleiche. Die Konstruktion und die Gestaltung des älteren Hausteils, z. B. die Gestaltung von Haustür, Fenstern, Türportal, Fenstergewänden sowie der Fachwerkkonstruktion im Obergeschoß bestätigen diese Aussage. Allerdings ergibt sich daraus auch die Annahme, dass dieses Gebäude auch nicht wesentlich früher als 1788 errichtet wurde. Als Erbauungszeit kommt damit der Zeitraum zwischen 1750 und 1788 in Frage. Der Vergleich mit den ebenfalls unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden der Gemeinde Erdmannsdorf verdeutlicht, dass die alte Kattunbleiche zu den ältesten, noch gut erhaltenen Bauten gehört. Es handelt sich hierbei eindeutig um den ältesten Industriebau des Ortes. Die alte Kattunbleiche ist damit ein bedeutendes bauliches Dokument der Ortsgeschichte.

Sie befand sich seit 1854 im Besitz von Carl Gottfried Fischer aus Chemnitz, dem auch die benachbarte Spinnerei gehörte, die sich zum bedeutendsten Betrieb und zum größten Arbeitgeber des Ortes entwickelte. Die Entwicklung der Gemeinde Erdmannsdorf im 19. und zu Beginn des 20. Jh. ist eng mit dieser industriellen Entwicklung verknüpft (Wachstum des Ortes durch Neubau von Wohnhäusern, Bau einer neuen Kirche und eines Rathauses, Eisenbahnanschluss). Die fortschreitende industrielle Entwicklung des 19. und 20. Jh. befördert, wie in Sachsen allgemein, die Entwicklung des Ortes. Die Kattunbleiche und die alte Spinnerei sind wichtige Zeitzeugen dieser industriellen Entwicklung, hieraus leiten sich ihre industriegeschichtliche und regionalhistorische Bedeutung und damit das öffentliche Erhaltungsinteresse ab.

Im Jahr 1876 erfolgte eine Erweiterung des Gebäudes: das Haus wird an seiner Westseite verlängert, der alte Dachstuhl wird durch ein Drempelgeschoss und einen neuen Dachstuhl ersetzt. Dieser Anbau und das Drempelgeschoss wurden in ihrer Gestaltung an den alten Baukörper angepasst, so dass das Haus ein einheitliches Erscheinungsbild erhielt. Im Zuge dieser Baumaßnahmen wurden die alten Zimmertüren durch neue ersetzt, von denen allerdings nur noch einige im Dachgeschoß erhalten blieben. Bemerkenswert ist die eiserne Treppe zwischen Erdgeschoß und Obergeschoß sowie zwischen Obergeschoß und Dachgeschoß, die qualitätvolle Historismusverzierungen aufweist.

Derartige Eisentreppen wurden vorwiegend im Industriebau verwendet, vereinzelt auch in Wohnbauten der Jahrhundertwende. Aus der Kenntnis des Denkmalbestandes im Regierungsbezirk Chemnitz (Erfassungsstand 1997) muss festgestellt werden, dass Eisentreppen gleicher gestalterischer Qualität nur noch vereinzelt anzutreffen sind. Demzufolge ergibt sich der Denkmalwert dieser Treppenanlage auch aus ihrer Singularität.

Der auf längsrechteckigem Grundriss errichtete Fachwerkbau mit massivem, verputztem Erdgeschoß und Satteldachabschluss zeichnet sich durch einen hervorragenden Originalzustand aus. Zu nennen sind die Kubatur des Gebäudes, die Dachform, die Anordnung und Proportion der Fensteröffnungen, die Fenstergewände, das Türportal, die Kreuzstockfenster bzw. Drehflügelfenster mit Oberlichtern sowie die Haustür, die seit der Erbauungszeit bzw. seit der Umbauphase von 1876 im wesentlichen unverändert erhalten blieben. Die alte Kattunbleiche ist demzufolge nicht nur ein industriegeschichtliches Denkmal sondern auch ein Zeugnis des Bauhandwerks im 18. und ausgehenden 19. Jh.

Im Inneren wurden verschiedene Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt, die jedoch nicht zur Vernichtung wesentlicher Bestandteile des Kulturdenkmals führten.

Das öffentliche Erhaltungsinteresse an der alten Kattunbleiche und die Denkmalwürdigkeit leiten sich ab von der regionalhistorischen und der industriegeschichtlichen Bedeutung (wie oben ausgeführt). Weiterhin ergibt sich die Denkmalwürdigkeit aus der wissenschaftlich- dokumentarischen Bedeutung als Dokument des Bauhandwerks und der Lebensweise im 18. und 19. Jh. Diese Bedeutung ergibt sich vor allem aus dem erwähnten guten Originalzustand des Bauwerks. Auf die Singularität der Treppenanlage wurde bereits hingewiesen.

Der Denkmalwert dieses Gebäudes ergibt sich aus seiner technikgeschichtlichen und regionalhistorischen Bedeutung sowie seinem wissenschaftlich- dokumentarischen, städtebaulichem und landschaftsgestaltendem Wert.

LfD/1997

Datierung um 1769 (Bleiche)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung

F 09240824 A
2013
Machold, Bärbel
Wohnstallhaus, Giebel zur Straße und nördöstliche Längsfront



Fotonummer
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung

F 09240824 B
2013
Machold, Bärbel
Wohnstallhaus, Giebel zur Straße und südwestliche Längsfront



Fotonummer
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung

F 09240824 C
2013
Machold, Bärbel
Wohnstallhaus, südwestliche Längsseite mit Eingang

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.

